

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.483.699

. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner und weitere Abgeordnete haben am 29. Juni 2023 unter der **Nr. 15434/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Diskriminierung bei den ärztlichen Gutachten für den Führerschein gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Dürfen ärztliche Gutachten für den Führerschein wegen des Impfstatus verweigert werden?*
  - a. *Falls ja, aus welchem Grund?*
  - b. *Falls nein, was sind die Folgen, wenn ein Arzt diese verweigert?*

Der Nachweis eines Impfstatus ist keine Voraussetzung für die Absolvierung einer ärztlichen Führerscheinuntersuchung. Die Ärzt:innen wären dahingehend aufzuklären. In letzter Konsequenz könnte die Behörde gemäß § 22 Abs. 5 der FSG-Gesundheitsverordnung bei nachgewiesenen Missständen die Bestellung der sachverständigen Ärzt:innen widerrufen.

Zu Frage 2:

- *Gab es in Österreich bereits ähnlich gelagerte Beschwerden?*
  - a. *Falls ja, wie viele und in welchen Bundesländern?*
  - b. *Falls ja, waren dabei einige Ärzte wiederholt Gegenstand von Beschwerden?*

Meinem Ressort sind keine ähnlich gelagerten Beschwerden bekannt.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Führerschein-Prüfungen wurden mangels eines fehlenden ärztlichen Gutachtens für den Führerschein nicht abgeschlossen?*

Keine. Eine Zulassung bereits zur vorangegangenen theoretischen Prüfung erfolgt nur, wenn ein positives ärztliches Gutachten vorliegt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Gab es Beschwerden an das Bundesministerium wegen anderer Diskriminierungen betreffend das ärztliche Gutachten für den Führerschein?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Zusammenhang?*
- *Gab es Beschwerden an das Bundesministerium wegen anderer Diskriminierungen aufgrund der Corona-Impfstatus?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Zusammenhang?*
- *Wie reagieren Sie auf diese Diskriminierungen (Fragen 4 und 5)?*
- *Werden Sie diese Diskriminierungen (Fragen 4 und 5) ausdrücklich verbieten?*

Meinem Ressort sind keine Beschwerden wegen anderer Diskriminierungen betreffend die ärztliche Führerscheinuntersuchung bekannt.

Zur Frage, ob es Beschwerden an das BMK wegen anderer Diskriminierungen aufgrund des Corona-Impfstatus gab, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung aufgrund der fehlenden Konkretisierung der Frage nicht möglich ist.

Angesichts des Mangels an Beschwerdefällen in meinem Ressort im Zusammenhang mit der ärztlichen Führerscheinuntersuchung ist von einem strukturellen Diskriminierungsproblem in diesem Zusammenhang nicht auszugehen und werden daher auch keine Schritte gesetzt.

Leonore Gewessler, BA